

## Rundschlag

VON ANDREA WÜSTHOLZ

### Wer kennt die Antwort?

Schon wieder steht der Frühling vor der Tür.

Wer hat eigentlich diese saudumme Redewendung erfunden?

Der Frühling steht vor der Tür. Na, hoffentlich holt er sich da vor lauter Rumstehen weder einen Schnupfen noch ein Hühnerauge.

Nicht aufregen. Sprache folgt halt nicht immer nachvollziehbaren Regeln.

Neulich zum Beispiel musste eine Bekannte nach einem Radunfall ins Krankenhaus. Knochenbruch, Schürfwunden, das volle Programm. Ihr gehe es „den Umständen entsprechend“ gut, hieß es.

Den Umständen „entsprechend“ ging es ihr sauschlecht. Gemessen an den Umständen allerdings ganz gut.

Sogar im Grundgesetz stehen seltsame Sätze: Die Würde des Menschen sei unantastbar. Das wär schön, wenn's so wär. In Wahrheit ist die Würde des Menschen leider antastbar, weshalb es korrekt heißen müsste: Die Würde des Menschen darf nicht angetastet werden.

Da darf man nicht so kleinlich sein. Es weiß doch jede und jeder, was gemeint ist, und darauf kommt's doch an, oder?

Öffnen wir einfach die Tür. Davor steht der Frühling. Vielleicht kennt er die Antwort.

# Jung geködert, im Alter gelackmeiert?

Die gesetzlichen Renten sind oft nicht auskömmlich: Doch betriebliche Zusatz-Altersvorsorge ist voller Fallstricke und Tücken

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED  
NILS GRAEFE

### Rems-Murr.

Bundesweit lag die Brutto-Durchschnittsrente 2022 bei 1728 Euro (Männer) beziehungsweise 1316 Euro (Frauen). Tatsächlich haben viele noch weniger. 659 000 von insgesamt 21,26 Millionen Rentnerinnen und Rentnern bezogen 2022 Grundsicherung im Alter. Also besser schon in jungen Jahren zusätzlich auf eine Betriebsrente oder eine Direktversicherung über den Arbeitgeber setzen? Leider droht hier bei Auszahlung im Alter jäh die Doppelverbeitragung oder die Vollverbeitragung. Und: Wer eine Betriebsrente anspart, bekommt später womöglich weniger staatliche Rente.

Jürgen Hareldt (Name geändert) aus Weinstadt ist 65 Jahre alt und 2023 nach 45 Versicherungsjahren in den verdienten Ruhestand gegangen. „Ich habe mit 16 Jahren angefangen, als Handwerker zu arbeiten, und seither war ich angestellt, habe in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt und meine gesetzliche Rente liegt nun bei rund 1800 bis 2000 Euro netto. Es wird sich am Ende des Jahres zeigen, wie viel Steuern ich noch zahlen muss. Wir kommen damit gut zurecht, die Kinder sind aus dem Haus, die Kreditraten dafür sind abbezahlt. Und ich kann noch monatlich dazuverdienen, maximal 520 Euro.“

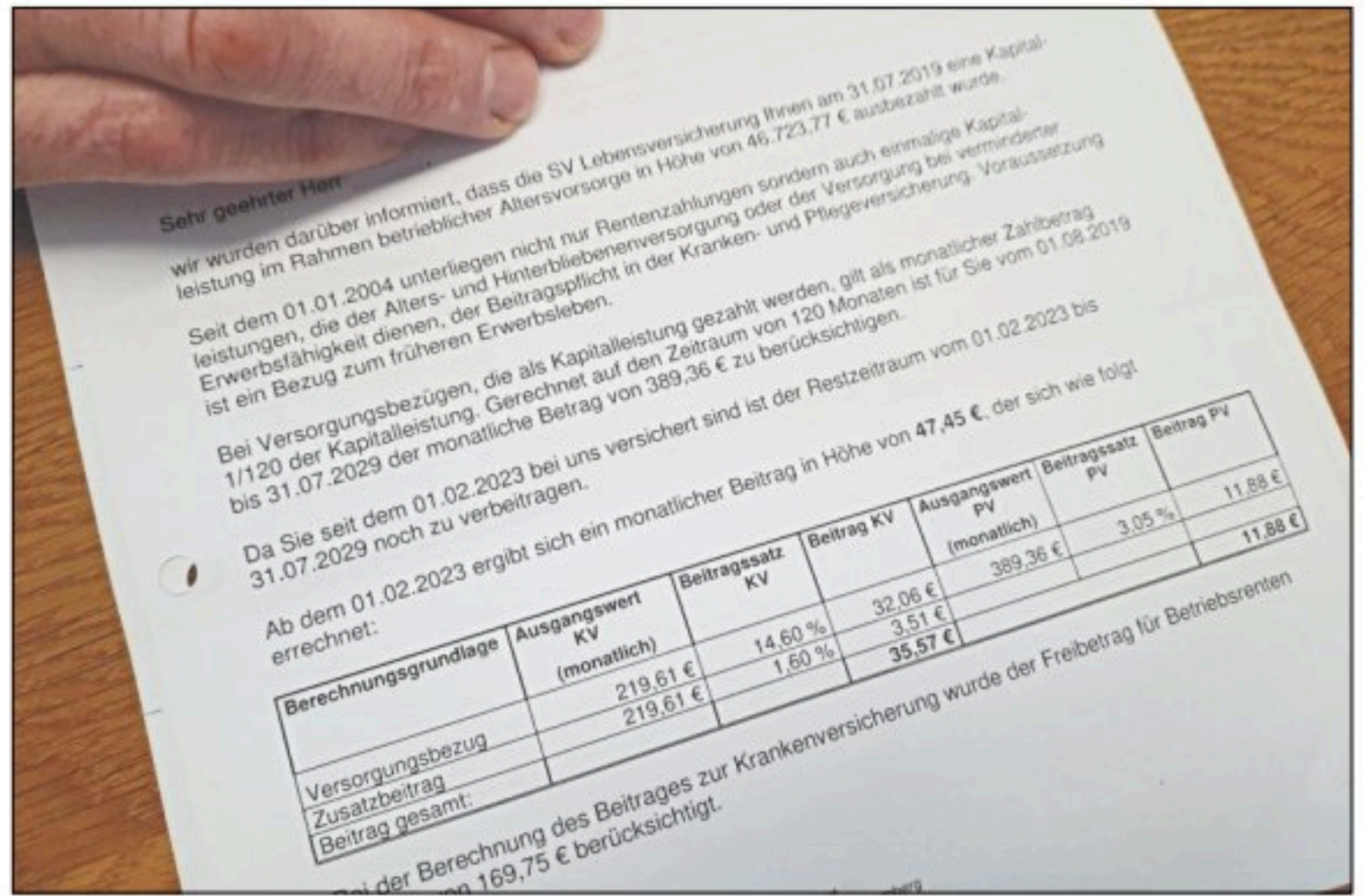
Geschockt und seither von einem Gefühl der Ungerechtigkeit belastet ist Jürgen Hareldt jedoch seit 2019, als die Auszahlung einer Kapitallebensversicherung fällig wurde. Seither ist er Mitglied im Verein für Direktversicherungsgeschädigte (DVG). „Mein Arbeitgeber hatte die Versicherung netterweise 1992 für mich abgeschlossen als zusätzliche Vorsorge fürs Alter und 27 Jahre lang für mich eingezahlt, monatlich 200 D-Mark, später 102 Euro. Die Beiträge wurden laufend voll versteuert und dafür auch Sozialversicherung gezahlt.“ Die Versicherungssumme belief sich auf 78 000 D-Mark beziehungsweise dann 46 725 Euro.

### „Auf was kann man sich noch verlassen, wenn es keine Rechtssicherheit gibt?“

„Bei der Auszahlung 2019 war das Geld noch nicht einmal auf dem Konto, da schrieb mich plötzlich meine Krankenkasse an, sie müsse dafür Krankenkassenbeiträge einziehen, nämlich 47,45 Euro monatlich, und dies 120 Monate, also zehn Jahre lang“, sagt Jürgen Hareldt. Jeglicher Widerspruch, den der Weinstädter schriftlich einreichte, erwies sich als nutzlos. Seine Krankenkasse verwies darauf, nur Gesetze umzusetzen.

In dem Fall das rot-grüne und von CDU/CSU mitgetragene GKV-Modernisierungsgesetz von 2003/2004 unter Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Bundeskanzler Gerhard Schröder. Ein Teil davon war die Doppelverbeitragung, die rückwirkend für lange vor 2003/2004 abgeschlossene Betriebsrenten-, aber auch Direktversicherungen, die über einen Arbeitgeber abgeschlossen worden sind, eingeführt wurde.

„Die Krankenkassen waren klamm und die Regierung entschied einfach, auf diese Gelder zurückzugreifen“, erläutert der Geislinger Michael Rahnefeld von der Regional-



Dieses Schreiben seiner Krankenkasse und die darin enthaltenen Forderungen kamen für den Weinstädter Jürgen Hareldt (Name geändert) wie aus heiterem Himmel. Foto: Graefe

gruppe Stuttgart des DVG. „Sogar Direkt- und Lebensversicherungen wurden einfach im Handstreich in 'Wege der betrieblichen Altersvorsorge' umgetauft, obwohl sie aus eigenen Mitteln der Versicherten finanziert wurden und werden. Dadurch kann der Staat erneut Krankenkassenbeiträge bei Auszahlung erheben, obwohl doch während der Beitragszahlung bereits Krankenkassenbeiträge auf das in die Versicherungen eingezahlte Geld erhoben wurden.“ Diese rückwirkende Doppelverbeitragung bedeute für jede Versicherung einen „glatten Vertragsbruch“, sagt Rahnefeld. Rechtssicherheit sehe anders aus, findet auch Jürgen Hareldt. „Auf was soll man sich denn dann noch verlassen, wenn die Regierung einfach rückwirkend so etwas festlegen kann.“

Jüngst fand in Esslingen die erste Präsenz-Versammlung nach Corona der Stuttgarter DVG-Regionalgruppe statt, auch Remstaler waren dabei. „Da habe ich erfahren, dass meine Doppelverbeitragung eigentlich Kleinkram, Peanuts, ist. Ja fast harmlos, wenn es denn nicht so unverschämte wäre“, sagt Jürgen Hareldt.

„200 Euro monatlich Krankenkassenbeiträge und mehr, über 10 Jahre hinweg, sind durchaus normal. Dazu Gerichtsverfahren und Anwaltskosten. Herr Rahnefeld berichtete von einer Witwe, welche auf die Abgaben ihres verstorbenen Ehemannes jetzt einen Vollstreckungsbescheid über die verbliebene Restzeit (10 Jahre) der geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge erhielt“, sagt Jürgen Hareldt.

### Versicherungen und Betriebsrenten über den Arbeitgeber vor und nach 2014

Die Doppelverbeitragung geschieht bei der Auszahlung im Alter für alle betrieblichen Direktversicherungen und Betriebsrenten, also bei solchen, die über den Arbeitgeber abgeschlossen worden sind, erläutert der DVG-Bundesvorsitzende Reiner Korth. „Wer private Altersvorsorge vor 2014 getroffen hat, muss das nicht fürchten.“

2014 kam das „Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz“. Für betriebliche „Altersvorsorgeversicherungen“, die nach dem 1.1.2014 abgeschlossen wurden, gilt nunmehr: Für den Auszahlungsbetrag werden vom Arbeitnehmer volle Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen, also volle 19 Prozent, sagt Korth. Der Arbeitgeber bleibe außen vor. „Dies, obwohl nicht nur der Arbeitnehmer, sondern auch der Arbeitgeber in der Ansparrphase auf die Einzahlungsbeträge in die Betriebsrente oder betriebliche Direktversicherung keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen musste, da die Einzahlungsbeträge ja im sogenannten Vorsteuerabzug geleistet werden. Das ist eine versteckte Arbeitgebersubventionierung“, sagt Korth.

Seit einigen Jahren gibt es die gesetzliche Pflicht, dass, wenn Arbeitnehmer eine betriebliche Altersvorsorge wünschen, der Arbeitgeber mindestens 15 Prozent der Einzahlung leisten muss. „Wenn also monatlich zum Beispiel 200 Euro eingezahlt werden, dann zahlt davon der Arbeitgeber min-

destens 30 Euro. Die anderen 170 Euro zahlt der Arbeitnehmer aus seinem Bruttoverdienst“, sagt Korth. Die Einzahlungsbeträge werden vor Steuer eingezogen. „Davon müssen keine Steuern, keine Arbeitslosenversicherung, keine Kranken- oder Rentenkassenbeiträge abgezogen werden. So versucht der Staat, die jungen Leute zu ködern.“

### Was viele bei Vertragsabschluss nicht wissen

Aber niemand erzähle den jungen Leuten, dass später im Alter in der Auszahlungsphase die vollen Krankenkassenbeiträge und Steuern fällig werden, so Korth. „Und auch nicht, dass der Arbeitnehmer, weil er durch den monatlichen Abzug der Einzahlungsbeträge vor Steuer vom Brutto, zusammen mit dem Arbeitgeber, weniger in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben wird und so auch weniger Rente bekommen wird.“ Im Beispiel mit 200 Euro mache das nach einer Laufzeit von 35 Jahren bis zu 2,5 Rentenpunkte weniger aus und ein Minus bei der gesetzlichen Rente von bis zu 90 Euro im Monat, sagt der DVG-Bundesvorsitzende.

Reiner Korths Fazit: „Niemand sollte sich von den Zahlen der sogenannten staatlichen Förderung von betrieblicher Altersvorsorge in der Sparphase blenden lassen. Die Tücken liegen nach Renteneintritt in der Bezugsphase.“ Zumal: „Es gibt keine Vertragsgarantie für Altverträge. Der Staat nimmt sich das Recht heraus, auch später noch Altverträge nachträglich mit hohen Abgaben abzukassieren“, so Korth.

# Anschlagspläne: Mutmaßliche Motive?

Gegen eine Frau, die Anschläge in Fellbach und Waiblingen geplant haben soll, wird Anklage erhoben: Was wir bisher wissen

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED  
ALEXANDER ROTH

### Rems-Murr.

Eine 25-Jährige soll Anschläge auf das Rathaus Fellbach und das Amtsgericht Waiblingen geplant haben (wir haben berichtet). Sie sitzt bereits seit Oktober 2023 in Untersuchungshaft, nun wurde Anklage erhoben. Wie konkret waren die Pläne? Welches Tatmotiv vermuten die Ermittler?

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat am Dienstag eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin steht, dass der 25-jährigen Deutschen unter anderem die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, die Vorbereitung eines Explosionsverbrechens und ein Verstoß gegen das Waffengesetz vorgeworfen werden.

Das sind schwerwiegende Delikte: Allein die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft werden. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Laut Staatsanwaltschaft Stuttgart waren die Pläne der Frau durchaus „ernsthaft“. Die 25-Jährige habe mutmaßlich seit 2021 geplant, „im Rahmen eines Amoklaufs unter Einsatz von Bomben, umgebauten Schusswaffen, Brandsätzen sowie von Hieb- und Stichwaffen bestimmte im Rathaus beschäf-

tigte Mitarbeiter der Stadt Fellbach sowie eine möglichst große Zahl an unbeteiligten Personen zu töten oder zu verletzen“. Erst später, ab dem Jahr 2023, habe sie die mutmaßlichen Pläne auf das Amtsgericht Waiblingen ausgeweitet.

Die Tatverdächtige soll bereits Vorbereitungen getroffen haben: Zur Umsetzung soll die Frau laut Staatsanwaltschaft Schreckschusspistolen, Gaspistolen, Hieb- und Stichwaffen erworben haben. Außerdem soll die 25-Jährige Schwarzpulver hergestellt haben, das mutmaßlich für Rohrbomben gedacht war.

Bei der Festnahme im Oktober 2023 ging die Polizei von einem persönlichen Motiv aus. Wie auch die Staatsanwaltschaft nun schreibt, sollen sich die mutmaßlichen Anschlagpläne gegen bestimmte Mitarbeiter der Stadt Fellbach richten. Die Pressestelle der Stadt hatte uns damals bestätigt, dass man die Frau kenne, dass sie „aggressiv“ sei und vor allem einen Mitarbeiter schon mehrfach angegangen habe. Der Polizei war die Frau bereits wegen Körperverletzungsdelikten und Bedrohungen ebenfalls bekannt. Gleichzeitig heißt es in der aktuellen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft, man gehe von einer „staats- und fremdenfeindliche[n] Motivation“ aus. Die Auswertung von Beweismitteln habe zu die-

sem Schluss geführt, so ein Sprecher auf Nachfrage. Also doch ein politisches Motiv? „So wie sich das derzeit darstellt, ist das ein Hass gegen staatliche Institutionen und deren Vertreter“, so der Sprecher. Eine konkrete Ideologie, wie im staatsfeindlichen Reichsbürger-Milieu beispielsweise, stecke aber nicht dahinter. Die „klassischen politischen, extremistischen Einstellungen“, die bei solchen Fällen oft eine Rolle spielen, habe man bei der Frau nicht feststellen können. Laut dem Sprecher hat die Frau „Berührungspunkte“ mit den Institutionen gehabt, die Ziel des mutmaßlich geplanten Anschlags werden sollten. Neben der Auseinandersetzung mit Mitarbeitern des Rathauses in Fellbach sei die Verdächtige auch Beteiligte eines Verfahrens gewesen, das beim Amtsgericht Waiblingen liegt. Der „Tatentschluss“ sei damit auch „persönlich begründet“. Wo genau die Trennlinie zwischen den verschiedenen Motiven verläuft, wird möglicherweise ein Prozess klären können.

Was im Prozess wohl auch geklärt werden soll, ist die Frage nach der psychischen Verfassung der Beschuldigten. Darauf gibt es mehrere Hinweise. Schon im Oktober hatte die Fellbacher Oberbürgermeisterin Gabriele Zull unserer Redaktion gesagt, es habe vor der Festnahme Versuche gegeben,

„die Bürgerin in Obhut zu nehmen oder in eine geschlossene Einrichtung einweisen zu lassen“. Die Staatsanwaltschaft schreibt nun: „Die Frage, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung der Angeschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus vorliegen, bleibt einer etwaigen Hauptverhandlung vorbehalten.“ Ob es zum Prozess kommt, ob die Anklage zugelassen wird, darüber hat das Landgericht Stuttgart zu entscheiden.

Die 25-Jährige sollte am 17. Oktober 2023 von einer Obdachlosenunterkunft in Fellbach in eine andere Sozialunterkunft umziehen, weil es immer wieder zu Streit mit Nachbarn gekommen war. Laut Polizei führte ein Dienstleister diesen Umzug durch – und stieß dabei auf „verdächtige Unterlagen und Gegenstände“. Bei einer anschließenden Untersuchung wurde weiteres Beweismaterial sichergestellt.

Beim Amtsgericht Waiblingen hat man offenbar erst am Montag durch die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft von den mutmaßlichen Anschlagplänen erfahren. Details könne er deshalb keine nennen, so Direktor Michael Kirbach. Er verweist darauf, dass sich die Frau bereits seit Monaten in Haft befindet. Deshalb sagt er: „Als es aufgedeckt wurde, war die Gefahrenlage schon vorbei.“

# Hasenpest ist aufgetreten

Landratsamt mahnt zu Vorsicht

### Rems-Murr.

Bei Kirchberg/Murr ist dieser Tage ein toter Feldhase aufgefunden worden, der an der Hasenpest (Tularämie) erkrankt war. Für Hasen und andere Nagetiere wie beispielsweise Mäuse ist die Bakterieninfektion sehr gefährlich. Erkrankte Tiere verenden meist nach kurzer Zeit. Die Hasenpest ist europaweit verbreitet. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 insgesamt 38 Fälle gemeldet. Auch in den Vorjahren wurden landesweit jeweils zwischen 20 und 40 Fälle festgestellt. Im Rems-Murr-Kreis wurden immer wieder einzelne infizierte und tote Feldhasen gefunden, zuletzt 2022 bei Winterbach.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass sich auch Menschen mit der Hasenpest infizieren können. Dies geschieht vor allem durch den Kontakt mit toten Hasen. Die Hasenpest ruft beim Menschen einer Mittelteilungs- und Lymphknotenschwellungen, Durchfall, Erbrechen oder Atemnot hervor. Die Krankheit kann beim Menschen mit Antibiotika gut behandelt werden. Verbraucherschutzdezernent Gerd Holzwarth rät dringend: „Fassen Sie tote Hasen und andere wildlebende Nagetiere bitte nicht an. Melden Sie tot aufgefundene Tiere dem Jagdpächter oder der Polizei unter Angabe des Fundortes.“ Jäger/-innen wird dringend geraten, sich beim Umgang mit erlegten Hasen angemessen zu schützen. Da Hunde eine natürliche Resistenz dem Erreger gegenüber aufweisen, ist es unwahrscheinlich, dass Hunde an der Hasenpest erkranken. Dennoch sollten auch Hundehalterinnen und Hundehalter darauf achten, ihre Tiere vom Wild fernzuhalten.

## Kompakt

### Hilfe für Angehörige von suchtkranken Menschen

#### Rems-Murr.

Die nächste Infoveranstaltung für Angehörige von Menschen mit einer Suchterkrankung findet am 7. März, 17 bis 18.30 Uhr, im Beratungs- und Aufnahmезentrum des Klinikums Schloss Winnenden in der Schlossstraße 50 in Winnenden statt. Interessierte sollten sich vorab anmelden: Hannah Seiler, ☎ 0 71 95 / 9 00-48 46, h.seiler@zfp-winnenden.de oder Alexa Strube, ☎ 0 71 95 / 9 00-28 98, A.Strube@zfp-winnenden.de.

## In Kürze

#### Rems-Murr.

Unglücklicherweise hat sich in dem Artikel „Auf Kriegsfuß mit dem E-Rezept?“ ein „n“ zu viel eingeschlichen. Die Handy-App zum E-Rezept heißt richtig „Das E-Rezept gematik“.